

Wahlprüfsteine:

Fragen der Humanistischen Union Berlin-Brandenburg zu den Abgeordnetenhauswahlen 2021

Antworten der Partei der Humanisten, Berlin

Coronavirus-Pandemie: Bürgerrechte, Prävention und Viren

Experten sind sich einig, dass es in den nächsten Jahren weitere globale Pandemien geben wird. Deshalb muss Berlin sich auf weitere pandemische Lagen vorbereiten. Was sind aus Ihrer Sicht die fünf dringlichsten Maßnahmen, um auf künftige Pandemien vorbereitet zu sein?

- a) auf lokaler Ebene (in Berlin)
- b) auf nationaler Ebene
- c) auf europäischer und internationaler Ebene

1. **Struktur des Gesundheitssystems:** Weitreichende Veränderungen sind notwendig, um Prävention und Versorgung niedrigschwellig und unbürokratisch für alle Menschen zu garantieren. Dazu zählen u.a.: Bürokratieabbau, Digitalisierung, Schnittstellen-Vernetzung, Abschaffung des „Zwei-Klassen“-Versicherungssystems (b,c). Durch die Bündelung von Expertise und Ressourcen in universitären Zentren kann die Versorgungsqualität weiter verbessert werden. In Berlin wurde dies mit der Charité als Level-1-Krankenhaus für die allerschwersten COVID-19-Intensivpatienten bereits teilweise implementiert (a,b).
2. **Personal:** Der Pflegenotstand ist auch pandemieunabhängig eines der drängendsten gesellschaftlichen Probleme, das durch COVID-19 noch verschärft wurde. Statt nur zu klatschen, müssen medizinische Berufsbilder (Pflegefachpersonen, MFA, Therapeuten u.v.m.) endlich attraktiver gestaltet, Arbeitsbedingungen verbessert und die Vergütung angepasst werden. Dazu braucht es eine stärkere Interessensvertretung z.B. in Pflegekammern und eine Berufung nichtärztlicher Berufsgruppen in entscheidende Gremien wie den Gemeinsamen Bundesausschuss. (b,c)
3. **Integration gemeinsamer Kommunikations- und Meldesysteme:** Mangelnde Schnittstellen (insb. grenzübergreifend) und zeitlicher Meldeverzug haben die Pandemiebekämpfung drastisch erschwert. Auch im Sinne der Umsetzbarkeit von Konzepten wie „NoCovid“, muss der Informationsfluss optimiert werden, sodass schnell, effizient und auf guter Datengrundlage interveniert werden kann. (a,b,c)
4. **Überarbeitung und Erprobung von Krisenplänen:** Die gewaltigen Defizite in der Bewältigung dieser Pandemie dürfen nicht ohne Folgen bleiben. Wir fordern eine unabhängige Aufarbeitung des staatlichen Krisenmanagements, um hieraus die nötigen Lehren ziehen zu können und uns organisatorisch besser für zukünftige Katastrophen zu wappnen. (a,b,c)
5. **Materialbeschaffung:** Wichtige Materialien zur Pandemiebekämpfung, wie beispielsweise Schutzkleidung und -masken, Impfstoffe, Testkits, medizinische Geräte, etc. sollten gemeinsam über die EU besorgt und verteilt werden. Dies stärkt

unsere Verhandlungsposition mit Herstellern und verhindert, dass kleinere Akteure (z.B. Kommunen, einzelne Krankenhäuser) gegeneinander ausgespielt werden. (c)

Berlin, die sichere und lebenswerte Stadt

Eine funktionierende Polizei und Justiz sind für die Durchsetzung von Regeln und die Bekämpfung von Verbrechen wichtig. Oft wird Verbrechensbekämpfung als eine rein polizeiliche Aufgabe gesehen. Dabei wies Franz von Liszt (1851-1919) schon vor über hundert Jahren auf einen anderen Zusammenhang hin: „Eine gute Sozialpolitik ist die beste Kriminalpolitik.“

Ausgehend von einem so umfassenden Blick auf Kriminalität, Prävention und die Verhinderung von Verbrechen möchten wir von Ihnen wissen, was aus ihrer Sicht die fünf wichtigsten Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität sind.

1. Die Sicherheits- und Strafgesetzgebung sollte reformiert werden. D.h.:
 - die Aufgabenverteilung zwischen Polizei/Ordnungsbehörden sowie den Sozialbehörden/Präventionsstellen muss überarbeitet werden;
 - die Zuständigkeiten der Polizei, wie z.B. die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Verfolgung von Bagatelldelikten und die Überwachung des Straßenverkehrs müssen überarbeitet werden.
2. Der Strafvollzug muss reformiert werden. Es braucht mehr offenen Vollzug, Bildungsangebote sowie Präventions- und Deradikalisierungsarbeit.
3. Wir setzen uns für die wissenschaftlich begleitete Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zur Beendigung wirtschaftlicher Not als kriminellem Motiv ein.
4. Der Umgang mit psychoaktiven Substanzen muss entkriminalisiert und staatlich reguliert werden.

NSU, Reichsbürger und der Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz: Was tun gegen extremistische und demokratiefeindliche Bestrebungen?

Extremismus und Terrorismus werden auch in den nächsten Jahren eine Bedrohung für unser friedliches Zusammenleben sein. Der bislang einzige islamistische Anschlag erfolgte in Berlin. In ganz Deutschland gab und gibt es ausländerfeindliche und antisemitische Anschläge. Rechtsextremisten und Reichsbürger verüben Anschläge und bringen dabei auch Polizisten und Politiker um.

a) Welche Konsequenzen ziehen Sie aus den Erkenntnissen des

Untersuchungsausschuss zum Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz?

b) Welche Maßnahmen halten Sie im Kampf gegen Links-, Rechts- und islamistischen Terrorismus für besonders wichtig? Nennen Sie Bitte die für jeden Phänomenbereich drei wichtigsten Maßnahmen.

Im Kampf gegen die genannten Phänomene halten wir die folgenden Maßnahmen für besonders wichtig:

1. Engere Verzahnung und Zusammenarbeit von Verfassungsschutz- und Polizeibehörden bei der Ausleuchtung und Analyse des Gefährdungspotentials,

- beim Einsatz verdeckter Mittel sowie der frühzeitigen Planung von Exekutivmaßnahmen
2. Kriminologisch begleitete Überarbeitung der polizeilichen Kriminalstatistik und weitere Analyse-Formate zum jeweiligen Lagebild
 3. Umfassende Aufrüstung der Sicherheitsbehörden in Sachen technische Infrastruktur und Know-How, um mit dem technischen Fortschritt und den sich daraus ergebenden kriminellen Möglichkeiten (z.B. Cyber-Terrorismus, Tatvorbereitungen im Dark Net, etc.) Schritt zu halten

Besonders in der Bekämpfung des Rechtsextremismus ist die Prävalenz rechtsextremistischer Gesinnungen in den Sicherheitsbehörden selbst ein Problem. Um die Handlungsfähigkeit der Polizei gegenüber diesem Phänomenbereich sicherzustellen, müssen unabhängige Strukturen in den Bewerbungsprozess und den fortlaufenden Polizeialltag integriert werden, die solchen Ideologien vorbeugen und gegebenenfalls entgegenwirken.

Einzelfragen

Verfassungsschutz

a) Befürworten Sie eine Abschaffung des Verfassungsschutzes?

b) Welche Maßnahmen zur Kontrolle des Verfassungsschutzes wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode ergreifen?

- a) So pauschal, nein. Allerdings gehört das Trennungsgebot zwischen Geheimdienst- und Polizeibehörden auf den Prüfstand gestellt. Unter anderem durch die zunehmende Ausweitung polizeilicher Tätigkeiten im Vorfeldbereich (z.B. durch Einführung der „drohenden Gefahr“ in diversen Polizeigesetzen oder durch Predictive Policing-Ansätze) sowie durch die erforderliche enge Zusammenarbeit zwischen den Bundes- und Landesämtern für Verfassungsschutz und den Staatsschutz-Abteilungen des BKA und der Landeskriminalämter (Polizei) ist das Trennungsgebot de facto weitgehend aufgeweicht. Es erschwert in einigen wichtigen Bereichen aber weiterhin die reibungslose Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden, insbesondere im Bereich der Terrorismus- und Extremismusbekämpfung. Das ist vor dem Hintergrund der mangelhaften Vernetzung und Kommunikation der Sicherheitsbehörden im NSU-Komplex, wie auch bei der Beobachtung von Anis Amri nicht mehr zeitgemäß.
- b) Nach der schockierenden Vernichtung zahlreicher Akten aus der Zeit der NSU-Ermittlungen muss sichergestellt werden, dass die Geheimdienst-Akten zu laufenden Verfahren vollständig auf manipulationssichere Speichermedien abgelegt werden. Es muss eine unabhängige Kontrollinstanz zur Aufarbeitung von Missbrauchs- und Rechtsextremismus-Fällen in den Sicherheitsbehörden eingerichtet werden.

Videoüberwachung/Gesichtserkennung

a) Wo sehen Sie Defizite bei der Videoüberwachung?

b) Setzen Sie sich für ein Verbot der Anwendung von Gesichtserkennungs-Software im öffentlichen Raum ein? Bitte begründen Sie ihre Antwort.

- a) Videoüberwachung kann ihren Zweck nicht erfüllen, wenn die eingesetzte Technik keine erkennbaren Bilder liefert. Insbesondere im Bereich der Bahnanlagen muss dahingehend aufgerüstet werden, um beispielsweise bei Dunkelheit oder aus größerer Entfernung noch verwertbare Bilder zu erhalten. Weiterhin darf eine Ausweitung der Videoüberwachung nicht zum Abbau von Personal bei Polizei, Ordnungsbehörden und Sicherheitsdiensten führen. Videoüberwachung leistet keinen relevanten Beitrag zur Verhinderung von Straftaten, sondern lediglich zu deren Aufklärung. Eine allgemeine, anlassunabhängige Videoüberwachung lehnen wir jedoch ab.
- b) Teils. Softwaregestützte Gesichtserkennung kann einen bedeutenden Beitrag zur Erhöhung der öffentlichen Sicherheit leisten, indem sie als neue Form der Fahndung besonders gefährliche Personen identifiziert und deren unerkannte Flucht oder Bewegung im öffentlichen Raum erschwert. Dafür ist aber erforderlich, dass
- die Technologie nur in sehr geringem Umfang Personen falsch oder nicht identifiziert (hohe Bildauflösung, zuverlässiger Algorithmus),
 - die rechtlichen Hürden zur Fahndung mittels Gesichtserkennung angemessen streng sind (Richtervorbehalt, eng gefasster Katalog von Tatbeständen) und
 - geschultes Personal jede vermeintliche Identifizierung durch die Software prüft und bestätigt

Strafvollzug

Was sind ihre drei wichtigsten Vorhaben zur Verbesserung des Strafvollzugs und von Maßnahmen zur Resozialisierung?

1. Implementierung der Erkenntnisse aus Vergleichsstudien von offenem und geschlossenem Vollzug in Hinblick auf Resozialisierungs-/Rückfall-Ergebnisse
2. Einführung eines Mindestlohns für Werksarbeit in Justizvollzugsanstalten
3. Ausweitung der Bildungs- und Therapieangebote für Insassen

Obdachlosigkeit

Würden Sie, ausgehend von den Erfahrungen der Coronavirus-Pandemie, etwas am Housing-First-Programm des Senats verändern?

Das innovative Modellprojekt zur langfristigen Bekämpfung der Obdachlosigkeit begrüßen wir. Allerdings können die aktuell 40 Unterbringungsplätze nur ein Anfang sein. Es fehlt weiterhin an geeignetem Wohnraum. Auch fehlen für Berlin verlässliche Schätzungen für die Zahl der Obdachlosen sowie Statistiken über verfügbare Hilfsangebote – hier wurde mit der „Nacht der Solidarität“ ein erster Schritt in die richtige

Richtung unternommen. Die Obdachlosenhilfe ist in Berlin also insgesamt immer noch ausbaufähig.

Freiwilliges Engagement

Im Dezember 2020 wurde die Berliner Engagementstrategie 2020-2025 mit hundert Handlungsempfehlungen beschlossen.

a) Wie wollen Sie die Berliner Engagementstrategie umsetzen?

b) Welches sind die aus ihrer Sicht fünf wichtigsten Handlungsempfehlungen?

- a) Die Berliner Engagementstrategie mit ihren 100 Handlungsempfehlungen unterstützen wir.
- b) Aus unserer Sicht sind die folgenden Empfehlungen besonders relevant:
 - Engagement in Ausbildung und Studium unterstützen
 - Finanzielle Barrieren ausgleichen
 - Zeit für Engagement schaffen
 - Digitale Angebote/ Beratung anbieten
 - Steigende Mieten bei der Förderung berücksichtigen

Demokratie und demokratische Verfahren

Oft wird von einem Vertrauensverlust in die Demokratie und demokratische Verfahren gesprochen. Teilen Sie diese Ansicht? Wenn ja: Was wollen Sie dagegen unternehmen?

Die Demokratie ist in Deutschland insgesamt in einer guten Verfassung. Dennoch gibt es aus unserer Sicht Punkte, die verbessert werden sollten:

- Wir wollen das Wahlalter für die Wahl zum Abgeordnetenhaus auf 16 Jahre senken und die verfügbaren Möglichkeiten der Jugendbeteiligung weiter fördern, um auch junge Menschen zu beteiligen und das politische Interesse zu steigern.
- Junge Menschen wenden sich zunehmend von den ehemaligen Volksparteien ab. Kleinere Parteien erhalten dementsprechend seit einiger Zeit regen Zulauf. Die Hürden für die Wahlteilnahme kleiner Parteien sind aber hoch. Auch in diesem Jahr könnten wieder 7-9% der Wählerstimmen nicht im Parlament vertreten sein („Sonstige“). Um die demokratische Vielfalt zu stärken, müssen unnötig hohe Hürden abgebaut werden. D.h. die Prozenhürde muss von 5% auf max. 1-2% reduziert und die Möglichkeit geschaffen werden, Unterstützerunterschriften für Kleinparteien auch online sammeln zu können.
- EU-Bürger, die dauerhaft in Berlin leben, sollten hier auch bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus wahlberechtigt sein.